

Esther Reimold



Steuerberaterin

DIENSTLEISTUNGSKATALOG

Stand: 01. Dezember 2016

Esther Reimold
Steuerberaterin
Andreasweg 12
70771 Leinfelden-Echterdingen

Bild Computerbildschirm

Welche Leistungen sind für Sie sinnvoll?

Kein Unternehmen ist wie das andere – so vielfältig wie die Geschäftswelt ist, so unterschiedlich sind die Bedürfnisse der Mandanten. Ob Sie Ihr Rechnungswesen und die Lohn- und Gehaltsabrechnungen in Ihrem Unternehmen selbst abwickeln oder vom Steuerberater erstellen lassen möchten – von mir erhalten Sie eine passende Lösung.

Standardpakete und Zusatzoptionen

Häufig nachgefragte Leistungen habe ich in standardisierte Leistungspakete zusammengefasst. Die Leistungspakete beschreiben den Auftragsumfang und lassen sich beliebig um Zusatzoptionen erweitern. Sie dienen der Übersichtlichkeit und damit der Auftragsklarheit.

Dienstleistungspreise und StBVV

Das Honorar errechnet sich aus dem für die Dienstleistungen entstandenen Zeitaufwand und den Stundensätzen laut meiner Preisliste. Der Zeitaufwand ist abhängig von den tatsächlich erbrachten Dienstleistungen, die je nach Auftragsart und -umfang variieren. Für einzelne Leistungen gelten die in der Preisliste ausgewiesenen Festpreise.

Die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) gilt für alle Hilfeleistungen in Steuersachen und gibt den zulässigen Vergütungsrahmen vor.

Beratungen und Dienstleistungen außerhalb des Steuerrechts fallen nicht unter die StBVV. Solche Leistungen sind z.B. betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung, Existenzgründungsberatung oder Zusatzleistungen im Lohnbereich, z.B. Meldungen zur Sozialversicherung.

Ihr erster Gesprächstermin

Gerne lade ich Sie zu einem kostenlosen und unverbindlichen Kennenlerngespräch ein. Im persönlichen Gespräch lassen sich am besten Ihr individueller Bedarf ermitteln, der Auftragsumfang bestimmen und Ihre Honorarfragen besprechen.

Zögern Sie daher nicht, mit mir Kontakt aufzunehmen. Ich freue mich über einen Anruf oder eine E-Mail von Ihnen.

Ihre Steuerberaterin Esther Reimold

Fibu Mandant

Der Mandant führt seine Bücher der Finanzbuchführung („Fibu“) selbst und erhält vom Steuerberater hierfür Unterstützung in Form von Beratung und ggfs. Software.

Im Auftragsumfang der Paketvarianten sind enthalten:

	Fremd-Software	DATEV-Software
Hilfe in Fachfragen	✓	✓
Datenimport in das DATEV Rechnungswesen	★	✓
Archivierung im DATEV-Rechenzentrum	★	✓
Nutzungsüberlassung von DATEV-Software		✓
Hilfen zum Programmhandling		✓
DATEV Anwenderservice und Anwenderschulungen		✓
Monatlicher Datenaustausch mit Steuerberater		✓
Datenübermittlung USt-Voranmeldung		✓

★ DATEV-Schnittstelle der Buchführungssoftware vorausgesetzt

Optionale Zusatzleistungen:

- Direktanbindung an das DATEV Rechenzentrum
- Netzwerkfähige Vollversion DATEV Rechnungswesen pro
- Überwachung der Buchführung
- DATEV Archiv-CD

Abrechnungsgrundlagen Finanzbuchführung Mandant

Import der Buchführungsdaten in das DATEV System	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle C § 33 (4) StBVV (Gegenstandswert)
Überwachung der Buchführung	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle C § 33 (5) StBVV (Gegenstandswert)
Fachfragen zur Buchführung	nach Stundensatz § 33 (7), § 13 StBVV
Hilfe zum Programmhandling, Organisationsberatung	nach Stundensatz
DATEV-Software, -Anwenderservice und -Schulung	nach DATEV-Preisliste ohne Gewinnzuschlag

Fibu Steuerberater

Der Steuerberater erstellt monatlich die Finanzbuchführung („Fibu“) für den Mandanten und konfiziert die Belege wahlweise elektronisch oder auf dem Papierbeleg.

Umsatzsteuer-Voranmeldung und Zusammenfassende Meldung werden elektronisch an die Finanzbehörden übermittelt. In der Anlagenbuchführung werden Inventare des Anlagevermögens fortlaufend erfasst und die Abschreibungen errechnet und gebucht.

Im Auftragsumfang der Paketvarianten sind enthalten:

	Überschuss-Rechner	Buchführung HGB/AO
Buchen von Papierbelegen oder digitalen Belegen (wahlweise)	✓	✓
Buchen elektronischer Bankkontoauszüge	✓	✓
Fortlaufende Anlagenbuchführung	✓	✓
Standard-Auswertungen (BWA, Summen- und Saldenliste) als PDF	✓	✓
Archivierung im DATEV Rechenzentrum	✓	✓
Umsatzsteuer-Ist-Versteuerung	✓	✓
Umsatzsteuer-Soll-Versteuerung		✓
Erfüllt Buchführungspflichten nach dem HGB und der AO		✓
Offene-Posten-Buchführung mit OPOS-Liste		✓

Optionale Zusatzleistungen:

- DATEV Unternehmen Online: Digitales Beleg-Archiv, Auswertungen Online
- Nutzung von Importschnittstellen (z.B. Löhne, Ausgangsrechnungen)
- Qualitäts-BWA mit Bestandsveränderungen
- Auswertungen in Papierform
- Mahnwesen
- Datenübermittlung an Banken
- DATEV Archiv DVD

Abrechnungsgrundlagen Finanzbuchführung Steuerberater

Buchführung mit Kontieren der Belege	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle C § 33 (1) StBVV (Gegenstandswert) Inklusiv
Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Standard-Auswertungen	
Anlagenbuchführung	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle C § 33 (1) StBVV (Gegenstandswert) nach Stundensatz § 32, § 13 StBVV
Einrichtung einer Buchführung	nach Stundensatz § 33 (7), § 13 StBVV
Hilfeleistungen zur Buchführung	nach Stundensatz
Sonstige Beratungen und Zusatzleistungen	

Lohn Mandant

Der Mandant erstellt die Lohnabrechnungen selbst und erhält vom Steuerberater hierfür Unterstützung in Form von Beratung und ggfs. Software.

Im Auftragsumfang der Paketvarianten sind enthalten:

	Fremd- Software	DATEV- Software
Beratung in Fachfragen (Lohnsteuer)	✓	✓
Nutzungsüberlassung von DATEV-Software		✓
Hilfen zum Programmhandling		✓
DATEV Anwenderservice und Anwenderschulungen		✓
Archivierung im DATEV-Rechenzentrum		✓

Optionale Zusatzleistungen:

- Direktanbindung an das DATEV Rechenzentrum
- Druck im DATEV Rechenzentrum und Direktversand möglich
- DATEV Archiv-CD (nur bei DATEV-Software)

Abrechnungsgrundlagen Lohn und Gehalt Mandant

Beratung zu steuerlichen Fachfragen	nach Stundensatz § 34 (5), § 13 StBVV
Hilfen zum Programmhandling, Organisationsberatung	nach Stundensatz
DATEV-Software, -Anwenderservice und -Schulung	nach DATEV-Preisliste ohne Gewinnzuschlag

Lohn Steuerberater

Der Steuerberater erstellt die monatliche Lohn- und Gehaltsabrechnungen und führt die Lohnkonten für die Arbeitnehmer des Mandanten (Lohnbuchführung). Falls erforderlich, werden Lohnkonten und die Lohnbuchführung im DATEV System erstmalig eingerichtet.

Im Auftragsumfang der Paketvarianten sind enthalten:

	Standard
Datenübermittlung Lohnsteuer und Beitragsnachweise	✓
DEÜV-Meldungen	✓
Lohnnachweise Berufsgenossenschaft – Wertermittlung	✓
Elektronische Abrechnungen und Auswertungen (als PDF)	✓
Archivierung im DATEV-Rechenzentrum	✓
Erstattungsanträge AAG	✓
Lohnnachweise Berufsgenossenschaft – Datenübermittlung	✓
Ergänzende Meldungen, Anträge, Bescheinigungen auf Anträge	✓
Schnittstelle zur Finanzbuchführung	✓

Optionale Zusatzleistungen:

- DATEV Unternehmen Online: Online-Zugriff auf alle Lohnauswertungen und Lohn-Vorerfassung
- Auswertungen in Papierform
- Elektronische Zahlungsaufträge
- DATEV Archiv-CD

Abrechnungsgrundlagen Lohn und Gehalt Steuerberater

Erstellung Lohnabrechnung und Führung der Lohnkonten	nach Preisliste § 34 (2) StBVV
Lohnsteueranmeldungen, Beitragsnachweise	Inklusiv
Einrichtung von Lohnkonten	nach Preisliste § 34 (1) StBVV
Automatisierte Anträge, Meldungen, Bescheinigungen	nach Preisliste
Manuelle Anträge, Meldungen, Bescheinigungen	nach Stundensatz
Hilfeleistungen zum Lohnsteuerabzug/Lohnkonten	nach Stundensatz § 34 (5), § 13 StBVV
Sonstige Beratungen und Zusatzleistungen	nach Stundensatz

Gewinnermittlung

Der Steuerberater erstellt die steuerliche Gewinnermittlung, wenn keine Pflicht zur Aufstellung einer Handelsbilanz besteht. Die Paketvarianten unterscheiden sich hinsichtlich der steuerlichen Gewinnermittlungsart.

Grundlage für die Erstellungsarbeiten ist eine abgestimmte DATEV-Buchführung. Erstellt der Mandant die Buchführung bzw. Aufzeichnungen selbst mit einer Fremdsoftware, so ist das Auftragspaket „Buchführung Mandant Basis“ automatisch Auftragsbestandteil.

Im Auftragsumfang der Paketvarianten sind enthalten:

	EÜR	Bilanz
Einnahmen-Überschuss-Rechnungen (EÜR)	✓	
Steuerbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung		✓
Anlagenbuchführung (Anlagenverzeichnis)	✓	✓
Datenübermittlung an Finanzamt (EÜR bzw. E-Bilanz)	✓	✓
Kapitalkontenentwicklung (bei Personengesellschaften)		✓
Schriftlicher Erstellungsbericht		✓

Prüfungs- oder Beurteilungshandlungen gehören nur zum Auftrag, soweit sie gesondert beauftragt werden.

Optionale Zusatzleistungen:

- Erstellungsbericht zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Plausibilitätsbeurteilung mit Erteilung einer Bescheinigung

Abrechnungsgrundlagen Steuerliche Gewinnermittlung

Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle B § 25 (1) 1 StBVV (Gegenstandswert)
Steuerbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle B § 35 (1) 1 StBVV (Gegenstandswert)
Erstellungsbericht	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle B § 25 (4), § 35 (1) 6 StBVV (Gegenstandswert)
Anlagenbuchführung	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle C § 33 (1) StBVV (Gegenstandswert)
Abschlussvorarbeiten	nach Stundensatz § 25 (2), § 35 (3), § 13 StBVV
Sonstige Beratungen und Zusatzleistungen	nach Stundensatz

Jahresabschluss HGB

Der Steuerberater erstellt den handelsrechtlichen Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung). Zu Beginn der Geschäftstätigkeit erstellt der Steuerberater eine Eröffnungsbilanz. Die Abschlussarbeiten werden in elektronischen Aufzeichnungen dokumentiert. Die Bilanzposten werden in einem schriftlichen Erstellungsbericht erläutert.

Grundlage für die Erststellungsarbeiten ist eine abgestimmte DATEV-Buchführung. Erstellt der Mandant die Buchführung bzw. Aufzeichnungen selbst mit einer Fremdsoftware, so ist das Auftragspaket „Buchführung Mandant Basis“ automatisch Auftragsbestandteil.

Im Auftragsumfang der Paketvarianten sind enthalten:

	Kaufleute	Personen- gesellschaft	Kapital- gesellschaft
Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung	✓	✓	✓
Anlagenbuchführung (Anlagenverzeichnis)	✓	✓	✓
Überleitungsrechnung zum steuerlichen Ergebnis	✓	✓	✓
Datenübermittlung an Finanzamt (E-Bilanz)	✓	✓	✓
Kapitalkontenentwicklung		✓	✓
Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss		✓	✓
Anhang			✓
Offenlegung beim elektronischen Bundesanzeiger			✓

Prüfungs- oder Beurteilungshandlungen gehören nur zum Auftragsumfang der Paketvarianten.

Optionale Zusatzleistungen:

- Separate Steuerbilanz mit abweichenden Bilanzansätzen
- Plausibilitätsbeurteilung mit Erteilung einer Bescheinigung
- Kennzahlenanalyse und grafische Auswertungen

Abrechnungsgrundlagen Jahresabschluss Handelsrecht

Erstellung Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle B § 35 (1) 1 StBVV (Gegenstandswert)
Erstellung Anhang	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle B § 35 (1) 1 StBVV (Gegenstandswert)
Erstellungsbericht	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle B § 35 (1) 6 StBVV (Gegenstandswert)
Ableitung steuerliches Ergebnis bzw. Entwicklung Steuerbilanz aus der Handelsbilanz	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle B § 35 (1) 3 StBVV (Gegenstandswert)
Anlagenbuchführung	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle C § 33 (1) StBVV (Gegenstandswert)
Abschlussvorarbeiten	nach Stundensatz § 35 (3), § 13 StBVV
Protokoll über die Beschlussfassung des Jahresabschlusses	Inklusive, Beratungen nach Stundensatz
Offenlegung beim elektronischen Bundesanzeiger	nach Preisliste
Sonstige Beratungen und Zusatzleistungen	nach Stundensatz

Steuerberatung

Der Steuerberater gibt Antworten auf individuelle Fragen des Mandanten, gibt Empfehlungen und erbringt nach Bedarf weitere steuerliche Dienstleistungen, z.B.

- Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung
- Teilnahme an Außenprüfungen
- Einspruch gegen Steuerbescheide
- Antrag auf Änderungen einer Steuerfestsetzung
- Antrag auf Stundung und Ratenzahlung
- Antrag auf Fristverlängerung
- Antrag auf Vergütung von Vorsteuern aus dem EU-Ausland

Abrechnungsgrundlagen Steuerberatung

Beratung, allgemein	nach Stundensatz § 13 StBVV
Einspruch gegen Steuerbescheid	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle E § 40 StBVV (Gegenstandswert)
Bestimmte Anträge	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle A § 23 StBVV (Gegenstandswert)
Eintragung von Freibeträgen (Lohnsteuer-Ermäßigung)	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle A § 24 (3) StBVV (Gegenstandswert)
sonstige Anträge	nach Stundensatz § 24 (4), § 13 StBVV
Teilnahme an Außenprüfungen	nach Stundensatz § 29, § 13 StBVV

Steuererklärung

Der Steuerberater erstellt die jährlichen Steuererklärungen für alle Steuerarten, für die Abgabepflicht besteht. Die Erklärungsdaten werden per ELSTER elektronisch übermittelt und authentifiziert. Der Mandant erhält einen Ausdruck der komprimierten Steuererklärung.

Soweit technisch möglich, werden die Daten des Steuerbescheids elektronisch an den Steuerberater zurück übermittelt. An Hand dieser Daten prüft der Steuerberater die Richtigkeit des Bescheids.

Im Auftragsumfang der Paketvarianten sind enthalten:

	Standard
Erstellung der Steuererklärungen und Ermittlung der Einkünfte	✓
„Vorausgefüllte Steuererklärung“	✓
Ausführliche Berechnungslisten	✓
Prüfung der Steuerbescheide	✓
Überprüfung und Anpassung von Vorauszahlungen	✓

Optionale Zusatzleistungen:

- Empfangsvollmacht für Steuerbescheide
- Vollständiger Formulardruck
- Elektronische Steuerkontoabfrage

Abrechnungsgrundlagen Jahresabschluss Handelsrecht

Einkommensteuererklärung ohne Einkünfteermittlung	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle A § 24 (1) 1 StBVV (Gegenstandswert)
Ermittlung von Überschusseinkünften, je Einkunftsart	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle A § 27 StBVV (Gegenstandswert)
Umsatzsteuererklärung, Gewerbesteuererklärung	Kalkulationsstundensatz im Rahmen von Tabelle A § 24 (1) 5, 8 StBVV (Gegenstandswert)
Vorarbeiten in unüblicher Höhe	nach Stundensatz § 27 (3) StBVV
Prüfung von Steuerbescheiden	Stundensatz, § 28, § 13 StBVV
Elektronischer Bescheiddatenabgleich	Nach Preisliste, § 28, § 13 StBVV
Sonstige Beratungen und Zusatzleistungen	nach Stundensatz, § 13 StBVV

Controllingreport

Der Steuerberater erstellt monatlich, vierteljährlich oder bei Bedarf ein Auswertungspaket mit aussagekräftigen und optisch ansprechenden Auswertungen.

Der Controllingreport enthält Auswertungen zu Erfolg, Liquidität und Kapital. Ist eine OPOS vorhanden, gehört auch eine Analyse der Top Kunden und Top Lieferanten zum Auswertungsumfang. Der Controllingreport enthält auch Auswertungen zur Erfolgsplanung und Planerreichung (Plan/Ist-Vergleich), wenn Planzahlen vorliegen.

Bei Bedarf erhält der Mandant eine persönliche betriebswirtschaftliche Beratung.

Abrechnungsgrundlagen Controllingreport

Besprechungen und Einrichtung der Auswertung	nach Stundensatz § 13 StBVV
Auswertungspakete	nach Preisliste

BWA-Planwerte

Fundiert ermittelte Planzahlen helfen nicht nur bei Finanzierungsfragen, sondern bilden die Entscheidungsgrundlage für die gesamte Unternehmenssteuerung.

In enger Zusammenarbeit zwischen Mandant und Steuerberater werden gemeinsam Zahlen für die Erfolgs- und Liquiditätsplanung erarbeitet.

Die so gewonnenen Planzahlen lassen sich als BWA-Planwerte im DATEV-System erfassen, so dass monatlich ein Plan-/Ist-Vergleich als betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) erstellt werden kann.

Abrechnungsgrundlagen BWA-Planwerte

Beratung zur Entwicklung der Planwerte,	nach Stundensatz § 13 StBVV
Besprechungen und Einrichtung der Auswertungen	
BWA mit Soll-/Ist-Vergleich	nach Preisliste

Kostenstellenrechnung

Der Steuerberater richtet in der Buchführung eine kleine Kostenstellenrechnung ein.

Eine Kostenstellenrechnung ist Bestandteil der Kosten- und Leistungsrechnung. Kosten werden auf Verantwortungsbereiche (sog. Kostenstellen) im Betrieb aufgeteilt. Durch die Kostenstellenrechnung werden Leistungsbeziehungen im Unternehmen dargestellt, die Wirtschaftlichkeit besser kontrolliert und die Kostenträgerrechnung vorbereitet.

Abrechnungsgrundlagen Kostenstellenrechnung

Beratung zur Entwicklung der Kostenstellen,	nach Stundensatz § 13 StBVV
Besprechungen und Einrichtung der Auswertungen	
Auswertungspakete	nach Anfrage

Software- und Organisationsberatung

Der Mandant erhält Beratung in den Bereichen Rechnungswesen, Personalwirtschaft und Forderungsmanagement – zum Beispiel

- Organisation des Beleg- und Rechnungswesens
- Einrichtung eines automatisierten Zahlungsverkehrs
- Einrichtung eines Mahnwesens
- Beratung bei der Entwicklung von Buchführungs-Schnittstellen
- Software-Beratung
- Personalberatung im Bereich Rechnungswesen
- Individuelles Anwender-Coaching

Abrechnungsgrundlagen Software- und Organisationsberatung

Beratungen

nach Stundensatz § 13 StBVV

Unternehmen Online und DATEV SmartCard

Im Rahmen eines erteilten Beratungsauftrags überlässt der Steuerberater dem Mandanten eine DATEV SmartCard und ein passendes Lesegerät. Dies ermöglicht die Verschlüsselung und elektronische Signatur von E-Mails für die sichere Übermittlung von vertraulichen Informationen im Internet. Außerdem ermöglicht dies den Zugang zu „Unternehmen Online“.

Der Mandant erhält über das Internet Zugriff auf das Angebot „Unternehmen Online“, das die Nutzung folgender DATEV-Anwendungen ermöglicht:

- DATEV eRechnung
- Lohn und Gehalt Vorerfassung online
- Belegverwaltung online
- Kassenbuch online
- Zahlungsverkehr online
- Auswertungen online
- Rechnungseingangsbuch online
- Rechnungsausgangsbuch online
- Institutionsdaten

Vorraussetzung: „DATEV SmartCard“

Abrechnungsgrundlagen Unternehmen Online

Beratung und Einrichtung
DATEV-Leistungen

nach Stundensatz § 13 StBVV
nach Preisliste der DATEV ohne Gewinnzuschlag

Esther Reimold

Steuerberaterin

Preisliste

Gültig seit 01. Dezember 2016 – alle Preise verstehen sich zuzüglich Auslagenpauschalen und Spesen

Stundensätze

Abrechnungsmodus je angefangene halbe Stunde

	netto	brutto inkl. USt
Regelsatz Steuer- und Unternehmensberatung,		
Kalkulationsstundensatz	90,00 EUR	107,10 EUR
Ermäßigter Stundensatz für Existenzgründer	78,00 EUR	92,82 EUR

Preise Lohn und Gehalt

	netto	brutto inkl. USt
Lohnabrechnung je Arbeitnehmer und Monat	15,00 EUR	17,85 EUR
Lohnsteueranmeldung und Beitragsnachweise	Inklusive	
Automatisierte Meldungen, Anträge und		
Wertermittlungen (DEÜV, AAG, BG-Lohnnachweis,		
etc.) je Meldung /Auswertung	15,00 EUR	17,85 EUR
Erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und		
Aufnahme der Stammdaten je Arbeitnehmer	16,00 EUR	19,04 EUR

Preise Jahresabschluss und Steuererklärungen

	netto	brutto inkl. USt
Elektronischer Bescheidabgleich, je Bescheid	40,00 EUR	47,60
Offenlegung beim elektronischen Bundesanzeiger,		
je Einreichung	125,00 EUR	148,75 EUR

Preise Controllingreport, Bankenmappe, Vergleichs-BWA

	netto	brutto inkl. USt
Zusatzauswertung als PDF-Datei je Auswertung	25,00 EUR	29,75 EUR
Controllingreport als PDF-Datei, je Report	40,00 EUR	47,60 EUR
Controllingreport Premium Version (gedruckt),		
je Report	60,00 EUR	71,40 EUR
Besprechungspauschale inkl. Premium-Auswertung		
(gedruckt), je Termin	140,00 EUR	166,60 EUR
Ermäßigte Besprechungspauschale für		
Existenzgründer	100,00 EUR	119,00 EUR

Auslagenpauschale und Spesensätze

Abrechnungsmodus je angefangene halbe Stunde

	netto	brutto inkl. USt
Auslagenpauschale 20 %,		
je Angelegenheit maximal *)	20,00 EUR	23,80 EUR
Fahrtkosten je km	0,30 EUR	0,36 EUR
Tagegeld bis 4 Stunden, je Tag	20,00 EUR	23,80 EUR
Tagegeld bis 8 Stunden, je Tag	35,00 EUR	41,65 EUR
Tagegeld mehr als 8 Stunden, je Tag	60,00 EUR	71,40 EUR
Zuschlag für Auslandsreisen, je Tagegeld	50 %	
Übernachungskosten	Einzelnachweis	

*) Auf alle Leistungen wird eine Auslagenpauschale von 20% erhoben. Für steuerliche Hilfeleistungen ergibt sich die Rechtsgrundlage aus § 16 StBVV, für alle anderen Leistungen wird die Regelung analog angewandt. Die Pauschale ist begrenzt auf 20,00 EUR je Angelegenheit. Angelegenheit ist jeder Sachverhalt, für die die StBVV einen eigenen Vergütungstatbestand vorsieht.

Die Spesensätze sind in § 16 StBVV festgelegt.

Weitere Informationen

Zuständige Berufskammer:	Steuerberaterkammer Stuttgart Hegelstrasse 33, 70174 Stuttgart
Berufsbezeichnung:	Steuerberaterin, verliehen in der Bundesrepublik Deutschland
Umsatzsteuer-ID-Nr.:	DE
Verwendete AGBs:	Allgemeine Auftragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung
Besondere Klauseln:	Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Leinfelden-Echterdingen
Berufshaftpflicht-Versicherung:	R+V Versicherung
Berufsrechtliche Regelungen:	1. Steuerberatungsgesetz (StBerG) 2. Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz (DVStB) 3. Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) 4. Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOStB) Einschbar auf der Internetpräsenz der Steuerberaterkammer Stuttgart (www.stbk-stuttgart.de)
Krankheits- und Notfallvertretung:	Frau Michaela Hotz Steuerberaterin Dietinger Strasse 30 78661 Dietingen-Böhringen

Stand der Informationen: 01. Dezember 2016